

BigXtra Touristik GmbH • Landsberger Str. 88 • 80339 München

Herr  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

## Ihr Kontakt

Telefon: 089-998294900  
Fax: 08119995815  
E-Mail: info@abflugonline.de

Datum.....: 22.05.24  
Kunden-Nr.: 1234567  
Agentur-Nr: 123456

RECHNUNG UND BESTÄTIGUNG : Seite 1

Buchungs-Nr.1234567/1 RMF123 /29.06.24 /ÄAMXMABC123

Ägypten, Marsa Alam - Pauschalreise

Inklusive Transfer

\*\*\*\*\*

wichtiger Hinweis: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Abreise frühzeitig über die jeweiligen Einreisebestimmungen für Ihr Zielgebiet. Achtung: Viele Zielgebiete fordern vorab ein Formular von allen Reisenden. Alle Informationen und Formulare finden Sie hier:

<https://www.fti-group.com/de/Einreiseinfos>

\*\*\*\*\*

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Flugzeugen auf der Homepage der Airline oder [www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28b.html)

\*\*\*\*\*

Hinflug 15.07.24 Stuttgart - Marsa Alam  
Rückflug 21.07.24 Marsa Alam - Stuttgart

STR - RMF XY1234 X 15.07.24 17:05 22:45 20 OK  
RMF - STR XY5678 Y 21.07.24 12:05 16:05 20 OK

Bei obenstehenden Angaben handelt es sich um voraussichtliche Flugdaten

Rail&Fly, 2.Klasse / Hin+Rück 2 Pers  
Rail&Fly ab allen deutschen Bahnhöfen zu deutschen Abflughäfen und zurück.

Fortsetzung Seite 2

RECHNUNG UND BESTÄTIGUNG

Seite 2

Buchungs-Nr.1234567/1

22.05.24

E-Mail:

Musterhotel

Marsa Alam

7 Nächte vom 15.07.24 bis 21.07.24 2 Erwachsene

1 x Upgrade auf Doppelz. Poolseite

All Inclusive

1,500.00 EUR

Inklusive

2 Pers:

Inklusive

2 Pers:

Premiumpass bestehen aus: VIP Check In,  
Early Check-In & Late Check-out bis 15  
Uhr (je nach Verfügbarkeit),  
tägliche Auffüllung der Minibar,  
1x p.P./ Aufenthalt Abendessen im  
Meeresfrüchtespezialitätenrestaurant  
(Reservierung erforderlich)

Ein Reiseschutz wurde nicht gewünscht!  
Dieser kann bis 30 Tage vor Reiseantritt  
abgeschlossen werden. Liegen zwischen  
Reisebuchung und Reiseantritt weniger  
als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb  
von 3 Werktagen nach Reisebuchung  
erfolgen.

1,500.00 EUR

Reiseteilnehmer:

Geb-Datum: Nat:

Preis p.P.:

1 Herr MAX MUSTERMANN

01.01.80

750.00 EUR

2 Frau ERIKA MUSTERFRAU

02.02.85

750.00 EUR

\*\*\*

\*\*\* Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Zur korrekten Ausstellung der  
Reise-Dokumente dürfen keine Bindestriche, Leerzeichen oder Sonderzeichen  
in der Schreibweise der Reiseteilnehmer erfasst werden.

Fortsetzung Seite 3

RECHNUNG UND BESTÄTIGUNG

Seite 3

-----  
Buchungs-Nr.1234567/1

-----  
22.05.24  
-----

Die Anzahlung von 500.00 EURO ist sofort fällig.  
Der Restbetrag von 1,000.00 EURO ist am 30.05.24 fällig.  
wichtiger Zahlungshinweis:Ihre Buchungsstelle ist nicht zur Entgegennahme von Zahlungen auf den Reisepreis ermächtigt.

Zur Auswahl alternativer Zahlungsarten und Bezahlung der Reise, besuchen Sie unsere Zahlseite:

<https://pay.fti.group/de/?i=4701674>

Ansonsten sind Zahlungen auf den Reisepreis ausschliesslich zu leisten an:

BigXtra Touristik GmbH

Commerzbank München

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE59 7004 0041 0158 0778 05

Bitte geben Sie im Verwendungszweck unbedingt die folgende, 13-stellige Referenznummer an: 1234567891234

Bitte beachten Sie dringend die Punkte 2 und 3 auf dem Beiblatt FAQs um einen reibungslosen Unterlagenversand zu gewährleisten!

Fragen zu Ihrer Buchung bzw. Änderungswünsche nimmt Ihre Buchungsstelle gerne entgegen.

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der obigen Daten Ihrer Buchung und insbesondere die Vollständigkeit Ihrer persönlichen Angaben gemäss Ihrer Ausweisdokumente.

wir bedanken uns für Ihre Buchung.

Umsatzsteuer: Der Reisepreis ohne regelbesteuerte Komponenten unterliegt der Sonderregelung für Reisebüros.  
Versicherungsleistungen sind USt-frei.

Visagebühr Ägypten, zahlbar bei Einreise  
vor Ort ca. EUR 30,-/ CHF 33,- pro  
Person.

Sterneklassifizierung der Unterbringung nach Landeskategorie.  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BigXtra Touristik GmbH die nachfolgend dieser Rechnung beigelegt sind.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

# REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen

Die Buchung von einer oder mehreren Reiseleistungen der BigXtra Touristik GmbH (im Folgenden BigXtra) erfolgt auf Grundlage der folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen und zwar für

## • Pauschalreiseverträge

zu denen auch die Reisen mit Sonderkennzeichnung wie z.B. „XBiG“ und Kreuzfahrten zählen

## und

## • Verträge über touristische Einzelleistungen.

Darunter sind zu verstehen

- **Verträge über reine Übernachtungs und Beherbergungsleistungen** in Hotels, Ferienapartements und Ferienhäusern (insb. „Nur-Hotel“),

- **Verträge über reine Beförderungsleistungen** wie insbesondere über Flugleistungen (insb. „Nur-Flug“ als Charterflug oder Linienflug) oder Transferleistungen ohne weitere Reiseleistung sowie

- **Verträge über sonstige touristische Einzelleistungen** wie insbesondere Eintrittskarten und Skipässe

## Mit folgenden Abweichungen:

**Ausschließlich für Pauschalreisen (und nicht für touristische Einzelleistungen) gelten die folgenden Klauseln der Reise- und Zahlungsbedingungen:**

3. (1) Insolvenssicherung
6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
8. Vertragsübertragung auf Ersatzperson
9. (1) a) Rücktritt vor Reisebeginn/Entschädigung

**Ausschließlich für Pauschalreisen und nur für touristische Einzelleistungen in Form von Verträgen über reine Flugleistungen (und nicht für touristische Einzelleistungen in Form von reinen Übernachtungsleistungen und sonstige touristische Einzelleistungen) gilt der folgende Punkt der Reise- und Zahlungsbedingungen:**

5. Beförderungsleistungen

**Sie werden auf die Anwendbarkeit der einzelnen Klauseln dieser Reise- und Zahlungsbedingungen auf Pauschalreisen und/oder touristische Einzelleistungen zusätzlich an der entsprechenden Stelle hingewiesen.**

## 1. Abschluss des Vertrages

(1) Mit schriftlicher, elektronischer, mündlicher oder fernmündlicher Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reiseanmelder der BigXtra nach Maßgabe der die Reiseleistung(en) bestimmenden Reiseausschreibung verbindlich für 1 Woche den Abschluss eines Vertrages über die gewünschte(n) Reiseleistung(en) an. Ihr Reisevermittler stellt Ihnen hierüber oftmals eine Bestätigung über den Eingang der Reiseanmeldung aus. Der Vertrag über die Reiseleistung(en) kommt mit Zugang der Reisebestätigung/Rechnung der BigXtra, welche der Reiseanmelder in Form eines Papierdokuments oder als pdf-Datei unter der von ihm angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse erhält, zustande. Reisevermittler und Dritte sind nicht berechtigt, Reisebestätigungen im Namen von BigXtra zu erklären.

(2) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von BigXtra vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende die Annahme ausdrücklich oder schlüssig – etwa durch Leistung der Anzahlung auf den Reisepreis oder durch Reiseantritt – erklärt.

(3) Mit Buchung erklärt der Reisende sein Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch BigXtra.

## 2. Beförderungsbeschränkungen für schwangere Reisende und Kinder auf Kreuzfahrten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung auf einem Schiff folgende Beförderungsbeschränkungen gelten: Schwangere Reisende, die sich zur Zeit der Einschiffung bis zur 21. Schwangerschaftswoche befinden, müssen eine ärztliche Reisefähigkeitsbestätigung vorweisen. Ab der 22. Schwangerschaftswoche wird die Beförderung abgelehnt. Kinder, die zur Zeit der Einschiffung noch nicht drei Monate alt sind, werden nicht befördert. Auf allen Routen mit drei oder mehr aufeinanderfolgenden Seetagen gilt für Kinder zum Zeitpunkt der Einschiffung ein Mindestalter von zwölf Monaten. Auf die üblichen Beförderungsbeschränkungen bei Flugreisen wird hingewiesen.

## 3. Insolvenssicherung ausschließlich für Pauschalreisen / Allgemeine Zahlungskonditionen für Pauschalreisen und Einzelleistungen / Rücktritt bei Zahlungsverzug

(1) Bei Buchung einer Pauschalreise erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenssicherung (Sicherungsschein des Kundengeldabsicherers Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF), Sächsische Straße 1, D-10707 Berlin) für alle von Ihnen auf die gebuchte(n) Reiseleistung(en) zu leistenden Zahlungen.

(2) Zahlungen auf die gebuchte(n) Pauschalreise(n) unter der Voraussetzung des Vorliegens des unter (1) genannten Sicherungsscheins bzw. auf die gebuchte(n) touristische(n) Einzelleistung(en) sind durch Sie wie folgt zu leisten:

a) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises bzw. bei Pauschalreisen mit der Kennzeichnung XBiG in Höhe von 35% des Gesamtpreises zur Zahlung fällig. BigXtra behält sich vor, bei bestimmten Reiseleistungen eine höhere Anzahlung zu verlangen, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird. Prämien für von Ihnen über BigXtra gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 17) sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Verträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich BigXtra ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 7 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

b) Zahlungen sind von Ihnen, soweit nicht auf der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Inkassoberechtigung des Reisevermittlers ausdrücklich vermerkt ist, direkt an BigXtra an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Im Falle der direkten Zahlung an BigXtra ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei BigXtra. Sämtliche Zahlungen sollten möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer geleistet werden.

(3) Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich BigXtra nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Entschädigungsätzen nach Ziffer 9 (2) zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der

Buchungsbestätigung / Rechnung aufgeführt sind.

## 4. Wesentliche Eigenschaften / Leistungsänderung / Nebenabreden

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von BigXtra bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, der Leistungsbeschreibung (z.B. Katalog, Anzeige, veranstaltereigene Website im Internet) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/ Rechnung von BigXtra. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für BigXtra nicht verbindlich.

(2) BigXtra behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von BigXtra nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird BigXtra nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. BigXtra wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorhebender Weise informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 4 (2)) oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von BigXtra gesetzten angemessenen Frist die Änderung anzunehmen oder ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit BigXtra in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten. Reagieren Sie gegenüber BigXtra nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

(4) Hatte BigXtra für die Durchführung der geänderten Reiseleistungen bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten wird Ihnen der Differenzbetrag erstattet.

(5) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/ Rechnung von BigXtra nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

## 5. Beförderungsleistungen bei Pauschalreisen und touristischen Einzelleistungen in Form von Verträgen über reine Flugleistungen

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen sowohl bei Pauschalreisen als auch bei touristischen Einzelleistungen in Form von reinen Flugleistungen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 4 (2).

## 6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften bei Pauschalreisen

BigXtra wird ausschließlich die Reisenden, die eine Pauschalreise gebucht haben, über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten. Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten

von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BigXtra unzureichend oder falsch informiert hat. BigXtra haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden BigXtra mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass BigXtra eigene Pflichten verletzt hat.

## 7. Mindestteilnehmerzahl / Rücktritt wegen Nichterreichens

Soweit BigXtra die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt (Rücktrittsfrist 30 Tage), bis zu welchem Ihnen die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/ Rechnung angegeben hat, behält sich BigXtra vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten. Wird die Reiseleistung aus diesem Grund nicht erbracht, wird BigXtra unverzüglich von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurückerstatten. BigXtra behält sich bei bestimmten Reiseleistungen eine andere Rücktrittsfrist vor, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

## 8. Vertragsübertragung auf Ersatzperson bei Pauschalreisen

Der Reisende hat im Rahmen einer Pauschalreise das gesetzliche Recht, von BigXtra durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie BigXtra 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. BigXtra kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Pauschalreisevertrag ein, haften er und der Reisende BigXtra als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die BigXtra (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet BigXtra ein Bearbeitungsentgelt von € 30,-.

## 9. Rücktritt vor Reisebeginn / Entschädigung durch den Reisenden / Umbuchung / Namenskorrektur / Hinterlegung von Reiseunterlagen

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber BigXtra zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

a) Bei einem Rücktritt von Pauschalreisen hat BigXtra Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von BigXtra zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von BigXtra unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum.

b) Bei einem Rücktritt von touristischen Einzelleistungen hat BigXtra Anspruch auf

# REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen

eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von BigXtra zu vertreten ist. Für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) BigXtra macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters BigXtra und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren. Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die nachfolgend bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

## Nur-Flugtickets, Flugreisen mit Linienbeförderung, Schiffsreisen (ohne Nilkreuzfahrt), XBig (Paketierung):

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	35%
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	70%
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	85%
bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	90%
am Tag des Reisebeginns	95%

des Gesamtreisepreises.

## Für alle nicht von obiger Staffel umfassten Reiseleistungen (Pauschalreisen / Einzelleistung) gilt:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	25%
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	30%
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	40%
bis zum 10. Tag vor Reisebeginn	55%
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	75%
bis zum 3. Tag vor Reisebeginn	80%
bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	85%
am Tag des Reisebeginns	95%

des Gesamtreisepreises.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass BigXtra kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BigXtra bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich BigXtra in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an BigXtra erstattet werden, wird BigXtra diese auch an Sie erstatten.

(5) Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen gebuchter Reiseleistungen sind in der Regel nicht möglich. Die Möglichkeit des Rücktritts vor Reisebeginn bleibt dem Reisenden unbenommen. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil BigXtra Ihnen gegenüber keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gegeben hat. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

(6) Für eine nachträglich erforderlich werdende Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Anmelder / Reisenden oder auf die nachträgliche Änderung des Namens des Reisenden zurückzuführen ist, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 30,- pro Person berechnet. Der Nachweis, dass BigXtra keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Reisenden vorbehalten. Durch die Korrektur / Ergänzung des Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienflugtickets) werden an den Reisenden weiterbelastet.

(7) Sollte der Zeitraum zwischen Buchung bzw. Zahlungseingang und Abreise nicht ausreichen, um einen rechtzeitigen Zugang der Reiseunterlagen beim Reisenden durch postalischen Versand zu gewährleisten und ist dies für die Durchführung der Reise erforderlich, ist BigXtra berechtigt, an ausgewählten Flughäfen eine Hinterlegung von Tickets oder sonstigen Reiseunterlagen zu

veranlassen. Das hierfür durch BigXtra berechnete Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 30,- pro Ticket bzw. Reiseunterlage hat der Reisende zu tragen. Der Nachweis, dass BigXtra keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Reisenden vorbehalten.

## 10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

(1) Der Reisende ist verpflichtet, die Angaben und Daten in der Reisebestätigung - insbesondere die Richtigkeit der persönlichen Daten - unverzüglich nach Zugang zu prüfen und eventuelle Abweichungen zur Reisebuchung oder Unrichtigkeiten umgehend der BigXtra zu melden.

(2) Der Reisende hat die nach vollständiger Bezahlung ca. 2 Wochen vor Reiseantritt zugehenden Reisedokumente auf deren Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Reisebestätigung zu prüfen. Sollten dem Reisenden bis spätestens 1 Woche vor Abreise die Reiseunterlagen wie etwa Flugtickets oder Hotelvouchers wider Erwarten nicht oder nur unvollständig vorliegen oder sollten die Reiseunterlagen von der Reisebestätigung abweichen, so hat er sich unverzüglich mit BigXtra in Verbindung zu setzen.

(3) Sollte der Reisende selbst oder über einen Reisevermittler noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so hat der Reisende diesen Umstand ebenso zu berücksichtigen wie jenen, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls hat der Reisende bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nachzufragen, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind. Der Reisende hat bei der Buchung von Anschlussbeförderungen weiter auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung zu berücksichtigen. Bei Buchung von Anschlussbeförderungen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt, empfohlen.

(4) Soweit auf dem Flugticket abweichende Flugzeiten genannt sind, gehen diese etwaigen Flugzeiten aus der Reisebestätigung vor.

(5) Im Rahmen von Flugreisen haben sich Reisende mind. 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug am Flughafen einzufinden. Soweit die Anreise des Reisenden zum Flughafen per Zug erfolgt (z.B. Rail and Fly), ist dieser gehalten, möglicherweise auftretende Verzögerungen bei der Zugbeförderung angemessen bei der Auswahl der Zugverbindung zu berücksichtigen.

(6) Der Reisende hat sich über die konkreten Rückflugzeiten bis spätestens 24 Stunden, jedoch frühestens 48 Stunden vor planmäßiger Rückreise bei der sich aus den Reiseunterlagen ergebenden Agentur vor Ort zu informieren.

## 11. Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist BigXtra hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

## 12. Mängelanzeige und Abhilfe / Kündigung

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter BigXtra Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber BigXtra geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern BigXtra eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von BigXtra verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber BigXtra geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reisevermittler erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

## 13. Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

BigXtra ist nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

## 14. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von BigXtra für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

## 15. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

## 16. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See.

## 17. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Soweit BigXtra oder Ihr Reisevermittler Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

## 18. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reiseveranstalter BigXtra zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. BigXtra hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

## 19. Vertragspartner:

**BigXtra Touristik GmbH**  
**Adresse:** Landsberger Straße 88,  
80339 München, Deutschland  
**Telefon:** +49 (0)89 71045 - 3137  
**E-Mail:** service@bigxtra.de  
**AG München, HRB 139717**

Stand: November 2021

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen BigX-tra Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen BigX-tra Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. BigX-tra Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: [schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise), Telefon: +49 30 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BigX-tra Touristik GmbH verweigert werden.

# FAQs – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Sehr geehrter Reisegast,

in Ergänzung zu den gültigen Hinweisen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlauben wir uns, hiermit auf Ihre häufig gestellte Fragen einzugehen.

## 1. Kann ich nachträglich eine Reiseversicherung abschließen?

Der Versicherungsschutz ist gerade für eine Urlaubsreise sehr wichtig und wird dringend empfohlen. Ein für Ihre konkreten Bedürfnisse geeignetes Reiseversicherungspaket ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zubuchbar. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Wir empfehlen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## 2. Wie kann ich meine Reise bezahlen?

**Banküberweisung:** Sie können die Reise per Überweisung zahlen, die Bankverbindung/Konto-Daten, Termine für Anzahlung und Restzahlung entnehmen Sie bitte der Rechnung. Bitte geben Sie bei Zahlung als Verwendungszweck die Referenznummer an, diese entnehmen Sie bitte der Rechnung. Bitte beachten Sie, dass eine Verbuchung der Zahlungen 3-4 Werktage beansprucht und Sie für die Leistung der Restzahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung erhalten.

**Kreditkarte:** Sie haben die Möglichkeit die Zahlung mit Visa, MasterCard oder American Express vorzunehmen. Eine Abbuchung der An- bzw. Restzahlung erfolgt von unserer Seite termingerecht. Eine gesonderte Bestätigung über den Eingang der Zahlung erfolgt nicht.

### Zahlungen bei kurzfristigen Buchungen

#### (weniger als 30 Tage zwischen Reisebuchung und Abreise):

Wir empfehlen eine Zahlung mit Kreditkarte. Der Unterlagendruck erfolgt automatisiert nach Verbuchung des Zahlungseinganges auf unserem Bankkonto. Wir bitten Sie daher von der Zusendung von Zahlungsbelegen Abstand zu nehmen.

## 3. Wann bekomme ich meine Reiseunterlagen?

### a) Flugreisen/Pauschalreisen mit Eigenanreise

Ihre Reiseunterlagen werden Ihnen nach erfolgtem Zahlungseingang der Restzahlung etwa 10-14 Tage vor Reiseantritt per Post oder E-Mail (wie von Ihnen bei Buchung angegeben) zugesandt. Bei kurzfristigen Flugreise-Buchungen bzw. bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, an ausgewählten Flughäfen eine Hinterlegung der Tickets und Reiseunterlagen vorzunehmen. Die hierfür anfallende Hinterlegungsgebühr von € 15,- pro Person und Reiseunterlage ist vom Reisenden zu tragen. In diesem Fall erhalten Sie die Flugtickets und Reiseunterlagen gegen Vorlage des Personalausweises und der Begleichung eines eventuell noch offenen Betrages in bar, direkt am Flughafen. Sollte eine Tickethinterlegung veranlasst werden, werden Sie hierüber vorab von uns informiert.

### b) Kreuzfahrten

Bei Buchung einer Kreuzfahrt werden Ihnen die Reiseunterlagen nach erfolgter Restzahlung, etwa eine Woche vor Reisebeginn zugeschickt oder Sie erhalten von uns ca. eine Woche vor Reisebeginn einen Voucher, mit dem Sie die Unterlagen dann direkt bei der Einschiffung ausgehändigt bekommen.

### c) Roulette-Hotel-Buchungen

Sollten Sie eine sogenannte Roulette-Buchung vorgenommen

haben, bei der bei Buchung das Hotel noch nicht benannt wird, so werden die Reiseunterlagen bis spätestens eine Woche vor Reisebeginn an Sie versandt.

## 4. Ist eine Barauszahlung oder Erstattung von inkludierter Einzelleistungen oder Sach-/Wertgutscheinen (z.B. Wellnessgutschein, Rail&Fly, Ausflug usw) möglich, sofern ich diese Leistungen nicht in Anspruch genommen habe?

Wir freuen uns, wenn Sie alle inkludierten Leistungen in Anspruch nehmen und diese im Zusammenhang mit Ihrer Reise oder vor Ort genießen. Eine Barauszahlung oder Erstattung von nicht genutzten Leistungen oder Gutscheinen ist mangels ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters in der Regel jedoch nicht möglich.

## Hinweise bei Buchung einer Flugreise

## 5. Was bedeutet bei Flugreisen der Hinweis „Bei obenstehenden Angaben handelt es sich um voraussichtliche Fluginformationen“ auf meiner Rechnung/Bestätigung?

Bei den mit der Buchungsbestätigung bekannt gegebenen Flugzeiten handelt es sich zunächst lediglich um voraussichtliche Reisezeiten. Diese können sich ggfs. auch kurzfristig noch ändern. Selbstverständlich informieren wir Sie erforderlichenfalls möglichst umgehend über eine Änderung. Soweit auf dem Flugticket abweichende Flugzeiten genannt sind, gehen diese den vormals genannten Flugzeiten aus der Buchungsbestätigung vor. Bitte überprüfen Sie daher Ihre Flugzeiten oder bei sogenannten elektronischen Tickets (E-Tix) den Flugplan, die Sie ca. 10-14 Tage vor Reisebeginn mit Ihren Reiseunterlagen erhalten, ob sich die Flugzeiten noch einmal geändert haben.

## 6. Werde ich vor Ort von der Reiseleitung abgeholt?

Wenn Sie eine Pauschalreise inklusive Flug, Transfer und Hotel gebucht haben, begrüßt Sie vor Ort in der Regel Ihre Reiseleitung oder ein Mitarbeiter der örtlichen Agentur nach der Gepäckausgabe. Achten Sie nach Ankunft auf das FTI Service- Logo. Unsere FTI Service Reiseleitung steht Ihnen während Ihres Urlaubs gern mit Rat und Tat zur Seite.

## 7. Ich habe eine Flugreise mit einem Roulette-Hotel gebucht, wann erfahre ich den Namen des Hotels?

Bei einer Roulette-Buchung erfahren Sie den Namen des Hotels gemäß der gebuchten Sterne-Klassifizierung während Ihres Transfers von Ihrer Reiseleitung vor Ort.

## 8. Bei meiner Reise ist ein TÜV-Pannenschutz inkludiert, wie kann ich diesen aktivieren?

Falls bei Ihrer Reise ein TÜV-Pannenschutz inkludiert ist (dies ist auf Ihrer Bestätigung separat aufgeführt), erhalten Sie hierzu einen Voucher mit den Reiseunterlagen, den Sie ausgefüllt spätestens bis 10 Tage vor Reiseantritt direkt an den TÜV Pannenschutz senden müssen, um diesen zu aktivieren. Sollten Sie die Reise kurzfristig gebucht haben und den TÜV-Voucher daher erst einige Tage vor Abreise erhalten, kontaktieren Sie uns bitte kurz telefonisch.

BigXtra Touristik GmbH

Stand: April 2015

---

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen und erholsamen Urlaub! Für weitere Rückfragen zu Ihrer Reise stehen wir Ihnen gerne unter der auf der beiliegenden Rechnung angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

# EINREISE- & GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

## Staatsbürger von Deutschland

Reiseland: Ägypten

### Reisedokumente

Coronabestimmungen:

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Bei der Einreise mit dem Kinderreisepass kann es zu Problemen kommen. Insbesondere darf der Pass nicht manuell verlängert oder verändert worden sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Beim Einreisen mit dem Personalausweis wird eine spezielle Einreisekarte ausgeteilt, dafür müssen zwei biometrische Passfotos mitgebracht werden. Der Personalausweis wird nicht von allen Stellen in Ägypten anerkannt, trotz der Möglichkeit damit einzureisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
- Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Minderjährige unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige ab 16 Jahren benötigen die oben genannten Dokumente, wenn sie allein reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden. Wenn minderjährige ägyptische Staatsbürger (unter 21 Jahren, gilt auch bei Doppelstaatsbürgerschaft), aus Ägypten ausreisen möchten, benötigen sie dazu das Einverständnis des Vaters.

### Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:

Visum ( Botschaft, Konsulat )

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Wochen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung

Erläuterung: Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.



Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <https://visa2egypt.gov.eg/eVisa/Home>

Es kommt vereinzelt zu technischen Problemen und daraus resultierenden Ablehnungen der Anträge. In solchen Fällen wird das eingezahlte Geld nicht erstattet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Wochen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich.

Die Beschaffung eines Visums bei Ankunft beschränkt sich auf die internationalen Flughäfen (Hurghada, Kairo, Luxor etc.). Dort kann das Visum an offiziellen Bankschaltern vor Erreichen der Passschalter beantragt werden. Das Visum gilt für 30 Tage bei einmaliger Einreise.

Bei direkter Einreise und ausschließlichem Aufenthalt auf der Sinai-Halbinsel können Reisende vor Ort ein 14-tägiges, kostenloses Visum für die Sinai-Halbinsel erhalten. Weitere Teile Ägyptens können damit jedoch nicht bereist werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite

Einreise auf dem Land- und Seeweg:

Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich.

Einreise aus Israel:

Bei der Einreise aus Israel wird am Grenzübergang Taba/Eilat lediglich ein 14-tägiges Visum für die Sinai-Halbinsel ausgestellt. Wenn weitere Teile Ägyptens bereist werden sollen, muss ein Visum vor Beginn der Reise beantragt werden.

### **Transitvisabestimmungen**

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum.

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland

- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf

- Die Weiterreise erfolgt innerhalb von 48 Stunden

- Der Flughafen muss zwischen 6 und 48 Stunden verlassen werden. Passagiere, die weniger als 6 Stunden Aufenthalt haben, dürfen nur den Transitbereich verlassen, jedoch nicht den Flughafen.

### **Gesundheitsbestimmungen**

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber, Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>.

Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufhalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist. Es kann jedoch auch nach kürzeren Transitaufhalten zu Kontrollen kommen.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

- Hepatitis A

- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

- Typhus, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

- Cholera

- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

- Vogelgrippe, bei besonderer Exposition

- Poliomyelitis. Bei der Einreise aus Polio-Infektionsgebieten ist eine Polio-Impfung erforderlich. Zudem sollten alle Personen, die

seit mehr als 4 Wochen in Ägypten sind und eine internationale Reise antreten, nach WHO-Empfehlungen (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV) gegen Polio geimpft sein. Die Impfung sollte vier Wochen bis zwölf Monate vor der Abreise stattgefunden haben. Bei dringenden Reisen sollte die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Allen Reisenden wird daher empfohlen, sich vollständig gegen Polio zu impfen.

- Dengue-Fieber, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht. Reisende sollten daher besonders auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Dengue-Fieber

- Poliomyelitis

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Teilreisewarnung:

Für dieses Reiseziel besteht aktuell eine Teilreisewarnung.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Im Allgemeinen orientieren sich die gesundheitlichen Hinweise an den offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen.

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Zuletzt aktualisiert am: 21.05.2024

## **Anlage 1 zur Buchungsbestätigung/Rechnung:**

### **Weitere wichtige Hinweise und Informationen:**

In Ergänzung zu den auf der Buchungsbestätigung / Rechnung bekannt gegebenen Informationen dürfen wir Sie als Ihr Reiseveranstalter auf folgendes hinweisen:

- Sofern auf Ihrer Buchungsbestätigung / Rechnung nicht abweichend angegeben, ist die von Ihnen gebuchte Pauschalreise im Allgemeinen nicht für Personen mit **eingeschränkter Mobilität** geeignet. Gerne lassen wir Ihnen auf Verlangen genauere Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse zukommen.
- Als Reisende(r) können Sie vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder ggf. einer von uns verlangten **Entschädigungspauschale** jederzeit **vom Vertrag zurücktreten**. Soweit Ihre Buchungsbestätigung / Rechnung hierzu keine abweichenden Angaben oder Pauschalen enthält, finden hierbei die am Ende der Allgemeinen Zahlungs- und Reisebedingungen bekanntgegebenen Pauschalen Anwendung.
- Wir empfehlen Ihnen den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer **Versicherung** zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren einbuchenden Reisevermittler.
- Wir sind für die **ordnungsgemäße Erbringung** aller vom Vertrag umfassten **Reiseleistungen verantwortlich** und im gesetzlich festgelegten Rahmen zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich als Reisende(r) in Schwierigkeiten befinden.

- Den Namen des **Kundengeldabsicherers** sowie dessen Kontaktdaten, Anschrift und Ort der Niederlassung möchten Sie bitten dem Ihrer Buchungsbestätigung / Rechnung anhängenden Versicherungsschein entnehmen.
- Angaben (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Fax-Nr.) zu unserem **Vertreter vor Ort** oder der **Kontaktstelle**, an die Sie sich wenden können, um schnell mit uns Verbindung aufzunehmen, wenn Sie als Reisende(r) Beistand benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel anzeigen möchten, entnehmen Sie bitte den Ihnen in der Regel ca. 4 Wochen vor Reisebeginn zugehenden Reiseunterlagen.
- Sie sind als Reisende(r) verpflichtet, uns einen aufgetretenen **Reisemangel unverzüglich anzuzeigen**.
- Wir sind weder zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer **Verbraucherschlichtungsstelle** verpflichtet, noch nehmen wir an solchen Streitbeilegungsverfahren teil.
- Sofern Sie Ihre Reisebuchung online getätigt haben, weisen wir Sie auf die von der EU-Kommission unter der URL <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> betriebenen **Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** hin. Bitte beachten Sie aber, dass wir nicht zur Teilnahme an diesem alternativen Streitbeilegungsverfahren verpflichtet sind und derzeit auch nicht daran teilnehmen.
- Sie sind als Reisende(r) berechtigt, den **Vertrag** auf eine(n) andere(n) Reisende(n) zu **übertragen**. Bitte beachten Sie dazu auch die korrespondierenden Regelungen in unseren Allgemeinen Zahlungs- und Reisebedingungen.

**Sicherungsscheinnummer: 100083-2023**

### **Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.23** und bis zum **31.10.24** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

**BigX-tra Touristik GmbH**  
**Landsberger Straße 88**  
**80339 München**

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

*Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.drfsf.reise/datenschutz](http://www.drfsf.reise/datenschutz)*

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**  
Sächsische Straße 1  
10707 Berlin  
Telefon (+49) (0)30 – 78954770  
[schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)  
[www.schadenmeldung.drfsf.reise](http://www.schadenmeldung.drfsf.reise)



**Deutscher  
Reisesicherungsfonds**